223

Hochgeehrter Herr!

Ihrer gefälligen Aufträge zufolge ersuche ich die Buchhandlung Ihnen in Anlage das bestellte Exemplar zu gefälliger Beförderung zu behändigen. Dasselbe ist nicht vollständig. Wenn Sie das Vergnügen haben oder sonst eine Veränderung darin nöthig machen, so bitte Sie mir es mir diesfälligen Wink.

Sämmtliche Beigaben sind von der hh. Cottaischen Buchhandlung beglaubigt mit Ausnahme des Inventarstempels, auf welchem die Beglaubigung davon unterzeichnet worden, weil der Siegel der hiesigen Municipalität auf der innersten Seite aufgedruckt worden ist. Falls es verlangt werden, so kann in Kürze ein weiteres Exemplar [illegible]

[illegible] ich Ihnen, Freund, [illegible] General Inspector Negelli diesen Verbindlichsten Dank für seine gestern Emissionen zu übersenden, und Ihnen selben das Glück und die jungen Offizianten zu empfehlen. Im glücklichen Falle der Genehmigung beider Herren Negelli und Vergnügen, kann es die Güte sein, den Tag zu bezeichnen, an welchem mein Bruder in Wien einzutreffen hätte, und zu sagen, an welchem es sich dorten bei seiner Ankunft [illegible]

Ich empfehle Ihnen meinen lebhaften Dank für diesen, wie allen sehr angenehmen grossen Dienst, und verharre

Ihr ergebener Diener

C. Orelli —.

Zürich am 19ten Februar 1811.